

Pauschalierter monatlicher Zeitaufwand für die Vergütung von beruflich geführten Betreuungen

Mit In-Kraft-Treten des 2. BtÄndG zum 1.07.2005

Zeitraum	Betroffener lebt im Heim		Betroffener lebt außerhalb des Heims	
	Vermögen	mittellos	Vermögen	mittellos
1. bis 3. Monat	5,5 Stunden im Monat	4,5 Stunden im Monat	8,5 Stunden im Monat	7,0 Stunden im Monat
4. bis 6. Monat	4,5 Stunden im Monat	3,5 Stunden im Monat	7,0 Stunden im Monat	5,5 Stunden im Monat
7. bis 12. Monat	4,0 Stunden im Monat	3,0 Stunden im Monat	6,0 Stunden im Monat	5,0 Stunden im Monat
1. Jahr (bei 44 Euro)	2376 Euro im Jahr	1848 Euro im Jahr	3630 Euro im Jahr	2970 Euro im Jahr
ab 2. Jahr	2,5 Stunden im Monat	2,0 Stunden im Monat	4,5 Stunden im Monat	3,5 Stunden im Monat
ab 2. Jahr (bei 44 Euro)	1320 Euro im Jahr	1056 Euro im Jahr	2376 Euro im Jahr	1848 Euro im Jahr

Vermögensfreigrenze 2600 Euro

Inklusivstundensätze (inkl. MWSt und Aufwendungsersatz AE):

44,00 € (Hoch-, Fachhochschulabschluss oder vgl. Ausbildung)

33,50 € (abgeschlossene Lehre oder vgl. Ausbildung)

27,00 € (bei nutzbaren Kenntnissen zur Führung einer Betreuung)